

Organisation der Musikschule

1. Zugelassen zum subventionierten Unterricht sind in der Regel:
 - Alle SchülerInnen von Fislisbach
 - Jugendliche bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Fislisbach
 - Zugelassen zum nicht subventionierten Musikunterricht sind alle Einwohner der Gemeinde Fislisbach.Die Zulassung der Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass genügend Lehrkräfte und genügend Schulräume zur Verfügung stehen oder sich nicht weniger als 3 Personen für ein Instrument angemeldet haben.
2. Als unterrichtsfreie Tage gelten diejenigen der örtlichen Schule. Dadurch ausgefallene Lektionen werden nicht nachgeholt oder vergütet (§ 17 MS-Reglement).
3. Die Anschaffung der Instrumente ist Sache der MusikschülerInnen. Bei Schulbeginn sollte der/die SchülerIn im Besitz eines Instrumentes sein. Für die Beschaffung des Notenmaterials sind die Lehrkräfte zuständig, die Bezahlung erfolgt zum Selbstkostenpreis durch die MusikschülerInnen direkt an die Lehrkraft (§ 22 MS-Reglement).
4. Gruppenunterricht ist nur auf Anfrage möglich und umfasst in der Regel 3 SchülerInnen.
5. Die Elternbeiträge werden jeweils nach Semesterbeginn, d.h. in der Regel zweimal im Jahr in Rechnung gestellt und sind jeweils innert 30 Tagen an die Finanzverwaltung zu bezahlen. Bei einem Austritt während eines Semesters erfolgt keine Rückerstattung (§ 26 MS-Reglement).
6. Die SchülerInnen sind angehalten, nach Anweisungen der Lehrkraft zu üben.
7. Stundenplanwünsche werden wenn möglich berücksichtigt. Anrecht auf Unterricht an einem bestimmten Tag oder zu einer bestimmten Tageszeit besteht jedoch nicht.
8. Kann ein/e SchülerIn die Lektion nicht besuchen, so ist die Lehrkraft rechtzeitig, wenn möglich bereits am Vorabend, zu orientieren. Die Stunde wird nicht nachgeholt.
9. Auf Anfrage kann bei vorhandener Kapazität der Lehrperson auf das 2. Semester mit dem Unterricht begonnen werden.

Musikschule Fislisbach Schuljahr 2019/20



Liebe Kinder und Jugendliche geschätzte Eltern und Erwachsene

Musik prägt unser Leben wie kaum ein anderes Medium und begleitet uns in vielfältigen Formen durch den Alltag.

Der Musikunterricht bietet die einmalige Chance, sich aktiv mit Musik zu beschäftigen und nicht nur zu konsumieren. Als wichtiges Element einer ganzheitlichen Bildung legt er das Fundament für ein Mitwirken in Musikvereinen, Bands und vermittelt ebenfalls Grundkenntnisse, um unser reichhaltiges Kulturangebot noch intensiver und umfassender zu geniessen.

Die Musikschule Fislisbach bietet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Freude an der Musik aktiv zu leben und ein Instrument zu lernen.

Der Instrumentalunterricht spielt in der menschlichen Entwicklung eine prägende Rolle und gehört aus diesem Grund zum erweiterten Bildungsangebot der Schule Fislisbach.

Wir laden Sie ein, mit uns in die Musikwelt einzutauchen. Sie finden alle Informationen auf diesen vier Seiten bzw. dem beiliegenden Anmeldeformular oder auf der Website der Schule Fislisbach www.schulefislisbach.ch.

Musikschule Fislisbach



Christoph Bølliger
Musikschulleitung



Allgemein

Anmeldungen sind verbindlich und gültig für das ganze Schuljahr 2019/20 (2 Semester). Eine Rückerstattung des Jahresbeitrages ist nicht möglich.

Der Musikunterricht beginnt in der 2. Woche des neuen Schuljahres.

Abmeldungen auf Ende des ersten Semesters sind nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich (Wegzug, länger andauernde Krankheit). Der Entscheid wird von der Schulpflege gefällt.

Bitte nehmen Sie die *Organisation der Musikschule* auf Seite 4 dieser Information sowie das *Reglement der Musikschule Fislisbach* (auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder auf der Website der Schule Fislisbach www.schulefislisbach.ch einzusehen) zur Kenntnis.

Geschwisterrabatt

Die Elternbeiträge werden reduziert, wenn zwei oder mehr Kinder derselben Familie den Instrumentalunterricht besuchen. Ausgenommen ist der Kinderchor. Der Rabatt gilt für ein Instrument pro Kind und beträgt 10 % bei zwei Kindern und 15 % bei drei oder mehr Kindern auf den gesamten Betrag.

Das entsprechende Antragsformular (1 Ex. pro Familie) ist auf der Schulverwaltung, bei der Instrumentallehrperson oder auf der Website der Schule Fislisbach zu beziehen und zusammen mit der Anmeldung abzugeben. Die Vergünstigung muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden. Zu spät eingereichte Antragsformulare werden nicht mehr berücksichtigt.

Instrument

Die Beschaffung eines Musikinstrumentes ist Sache der Eltern. Die Musiklehrpersonen stehen bei der Auswahl auf Wunsch beratend zur Seite.

Wir empfehlen Ihnen Musikgeschäfte der Region zu berücksichtigen. Dort können die Instrumente besichtigt und angespielt werden. Sie erhalten auch eine umfassende Beratung und haben einen Ansprechpartner bei späteren, allfälligen Reparaturen.

Erkundigen Sie sich bei den Händlern über mögliche, attraktive Miet- bzw. Miet-Kauf-Systeme (Anrechnung) bzw. dessen Preise.

Instrumentenmiete Musikgesellschaft Fislisbach

Die Musikgesellschaft und Jugendmusik Fislisbach verfügt über einen reichen Fundus an gebrauchten Blasinstrumenten in gutem Zustand. Es besteht die Möglichkeit, diese zum Semestertarif von CHF 50.00 zu mieten.

Das entsprechende Interessenformular ist auf dem Schulsekretariat, bei der Instrumentallehrperson oder auf der Website der Schule Fislisbach zu beziehen und zusammen mit der Anmeldung abzugeben.

